



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 11.12.2023

Öffentlich einsehbar bis: 11.12.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014739

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Coop ZB Gossau Admin., Logistik, Informatik

Betroffene Organisation:

Coop ZB Gossau Admin., Logistik, Informatik
CHE-302.816.540
Industriestrasse 109
9200 Gossau SG

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002639

Betriebsstandort-Nr.: 41095786

Betriebsteil: Verlad / Rampe: Bereitstellen und Verladen der Ware für die Verkaufsstellen (B2B)

Personal: 14 M

Gültigkeit: 01.09.2023 – 01.09.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.